Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

82 (14.10.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 82. Mittwoch den 14. October 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provisorische Verordnung.

Nro. 225. Die Aufnahme von Religionsschullehrern und Vorsängern von Seiten der israelitischen Gemeinden betreffend.

§. 1. Die israelitischen Gemeinden können auch da, wo keine öffentliche israelitische Gemeindeschule besteht und für den Religionsunterricht der Jugend ein Subject mittelst Privatübereinkunft von der Gemeinde bestellt wird, sich nur inländischer recipirter Schulcandidaten dazu bedienen. Es versteht sich von selbst, daß, im Falle Rabbinatscandidaten zur Uebernahme einer solchen Religionsschullehrerstelle bei einer Gemeinde sich melden, dieselben das gleiche Recht haben.

§. 2. Eine jede vakante Privatschulstelle der genannten Art ist daher, unter Angabe des damit verbundenen Gehaltes, auf den Bericht des Synagogenraths von der betreffenden Bezirkssynagoge, durch Einrückung in die Kreisanzeigblätter, auszuschreiben.

§. 3. Im Falle keine inländischen Schulkandidaten nach erfolgter Auskündigung um eine solche Stelle sich bewerben, haben andere inländische Subjecte, welche zwar keine recipirten Schulcandidaten sind, aber von dem betreffenden Bezirksrabbiner als wohl befähigt für die Ertheilung des Religionsunterrichtes anerkannt werden, den Vorzug. Bei der Prüfung solcher Subjecte sollen von Seiten des betreffenden Bezirksrabbiners, auch besonders auf deren Fähigkeit zur Ertheilung des Religionsunterrichts nach dem eingeführten deutschen Religionslehrbuche, Rücksicht genommen werden.

§. 4. Nur dann, wenn weder ein recipirter Schulkandidat, noch ein anderes taugliches inländisches Subject sich für den Religionsschullehrerdienst meldet, ist die betreffende Gemeinde befugt, ein ausländisches Individuum dafür anzunehmen, welches von dem betreffenden Bezirksrabbiner geprüft und als befähigt befunden, und mit einem Heimathsschein und genügenden Zeugnissen über seinen religiösen und sittlichen Lebenswandel versehen seyn muß.

§. 5. Der von einer israelitischen Gemeinde mit einem Schulcandidaten, oder in dem §. 3. erwähnten Falle, mit einem andern inländischen hinlänglich qualificirten Subjecte abzuschließende Vertrag muß sich wenigstens auf die Dauer von 3 Jahren erstrecken, und in Gemäßheit §. 2. d. der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1833 (Reggsbl. Nro. XXIV. S. 32) hieher zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle des §. 3. ist dabei zugleich das Zeugniß des Rabbiners über die Befähigung desjenigen, mit dem der Vertrag abeschlossen wurde, nebst einer schriftlichen Arbeit desselben, in deutscher Sprache vorzulegen.

§. 6. In denjenigen Gemeinden, wo der Vorsängerdienst mit der Religionsschullehrerstelle nicht verbunden ist, gelten die vorstehenden Bestimmungen auch rücksichtlich des Vorsängerdienstes dergestalt, daß nur dann ein ausländisches Subject hiezu angenommen werden kann, wenn nach erfolgter Auskündigung kein inländisches dazu qualificirtes Individuum sich dafür gemeldet hat.

§. 7. Die israelitisch kirchlichen Behörden werden jedoch aufgefordert, in ihrem Wirkungskreise mit Eifer und Sorgfalt dahin zu wirken, daß bei erfolgenden Vakaturen eine Vereinigung des Vorsängerdienstes und der Religionslehrstelle Statt finde, sowie daß in geeigneten Fällen für zwei nah benachbarten israelitischen Gemeinden ein Religionsschullehrer für beide bestellt werde.

§. 8. Alle Ernennungen von ausländischen Vorsängern und Religionsschullehrern bei israelitischen Gemeinde des Landes, welche seit Erscheinung der erwähnten höchsten Verordnung vom 15. Mai 1833,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ohne diesseitige Genehmigung, entweder neu erfolgt, oder durch Erneuerung ihres temporären Vertrags geschehen sind, werden als ungültig, diese Stellen als erledigt betrachtet und sind binnen einer Frist von 6 Monaten nach vorstehenden Bestimmungen zu besetzen.

Karlsruhe den 1. September 1835.

Großh. bad. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Commissiair.
Bekk. vdt. Epstein.

Nro. 19,678. Vorstehende provisorische Verordnung des Großh. Oberraths der Israeliten in Karlsruhe wird andurch sämmtlichen Ober- und Bezirksämter, Bezirksspynagogen, Synagogenräthen und israelitischen Gemeinden des diesseitigen Kreises zur genauen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 9. September 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Der erledigte kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Hindelwangen, Amts Stockach, ist dem Schullehrer Johann Baptist Riesterer zu Mauer übertragen, und dadurch der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Mauer, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 158 fl. in Geld Naturalien und Schulgeld erledigt worden. Die Kompetenten um den letzgenannten Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Uebertragung des Landchirurgats Bruchsal an den Landchirurgen Eisinger, ist das Landchirurgat Nekarbischofsheim, verbunden mit der tarifmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdfourage ad 120 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden.

— — —

Nachtrag zur Ausschreibung der Pfarrei Zell im Wiesenthal Nro. 80. Seite 745. dieses Anzeigeblattes.

Nebst dem erwähnten vom Jahr 1820 bis 1845 laufenden Provisorium, haftet auf der Pfarrpfründe ein zweites Bauprovisorium von von 528fl. 8 kr. welches mit Zinsen in den 15 Jahren von Johann Baptist 1835 bis dahin 1850 abzuzahlen ist.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des Schreibmaterialienfabrikanten Wilhelm Ludwig Schmolk, auf Donnerstag den 5. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Landamt. Aus dem.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an die in Gant erkannte Ehefrau des Rappenwirths Franz Stiegler, Katharina geborne Broß, auf Freitag den 30. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) zu Triberg an die Uhrenmacher Konrad Haas'schen Eheleute, auf Mittwoch den 28. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(1) Durlach. [Gläubigeraufruf.] Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Küfermeister Joh. Jakob Frantzmanns Wittwe, Kath. Christiane geb. Mößner von hier werden hierdurch auf Verlangen der Erbsinteressenten aufgefordert, Frei-

tag den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr ihre Ansprüche vor der Theilungscommission auf dem hiesigen Rathhause um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschaftstheilung keine Rücksicht genommen werden könne.

Durlach den 28. October 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Lahr. [Gläubigervorladung.] Die Erben des verstorb. Ochsenwirths Bernard Bek von Steinbach, Gemeinde Seelbach, haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und um öffentliche Vorladung der Gläubiger gebeten. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die Erbmasse bei der auf den 29. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Schuldenrichtigstellungstagfahrt vor der Theilungscommission in Seelbach anzumelden und zu beurkunden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Lahr den 21. September 1835.

Großh. Oberamt

— — —

(1) Durlach. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche die Anmeldung etwaiger Ansprüche an Karl Wanner von Ludwigsburg, gewesenen Wirthschaftsbeständer zur Blume dahier, unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Durlach den 9. October 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(2) von Sasbach dem ledigen volljährigen Xaver Ketterer, für welchen sein Bruder Andreas Ketterer in Sasbach als Beistand bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) vom Spitalhofe dem mit Geistesschwäche behafteten Mathias Wurstborn, für welchen Johann Baptist Höfer von hier als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Sinsheim der Heinrich Wilhelm Tripps, welcher vor ohngefähr 40 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 225 fl. 50 kr. besteht.

— — —

(1) Engen. [Erbvorladung.] Johann Michael Dietrich von Engen, geboren den 25. September 1775 und Johann Baptist Dietrich eben daher, geboren am 9. October 1784 sind über 30 Jahre abwesend. Sie sollen sich nach Oestreich gewendet haben, über ihren eigentlichen Aufenthalt, Leben oder Tod aber ist nichts bekannt. Auf Antrag deren Verwandten werden sie, oder ihre allenfälligen Leibeserben, aufgerufen, sich binnen Jahresfrist um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen von beiläufig 97 und 72 fl. zu melden, widrigens dasselbe unter Verschollen-Erklärung der beid genannten Dietrichs ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Engen den 25. September 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

— — —

(3) Pforzheim. [Edictalladung.] Auf Absterben des ledigen Philipp Jakob Dresher von Ellmendingen hat sich Gottfried Kunzmann von Grötzingen, der Sohn einer Schwester des Vaters von Dresher als allein bekannter Erben zu der ungefähr 200 fl. betragenden Verlassenschaft gemeldet. Etwaige andere Erben werden aufgefordert allenfallsige nähere Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei Vermeidung der aus der Versäumniß folgende Nachtheile dahier geltend zu machen. Pforzheim den 2. September 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(3) Blumenfeld. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Johann Bayer von Thengenstadt auf die ergangene Ediktalladung vom 7. August d. J. nicht erschienen, sich auch sonst nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution eingeantwortet.

Blumenfeld den 14. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nachdem am 28. September 1804 das Vermögen der verschollenen Friederike Fröhner von Bauschlott

den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen worden ist, so wird jetzt, wie weit Ansuchen des letztern eingekommen, die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz nach L. R. S. 129. für endgültig erklärt.

Pforzheim den 1. October 1835.

Großh. Oberamt.

(3) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem auf diesseitige Ediktalladung vom 21. August v. J. Nro. 7541. Johann Moser von Wolfach keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird nun derselbe auf Ansuchen der bekannten nächsten Anverwandten anmit für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen der letzteren gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach den 26. September 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kenzingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Fidel Müller von Unterlenzkirch hat sich schon vor längerer Zeit der Verübung eines kleinen Diebstahl im diesseitigen Amtsbezirk verdächtig gemacht. Da bisher sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute um so gewisser dahier zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigungen zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kenzingen den 30. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Größe 5′ 2″, Statur besetzt, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittler, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: hat zusammengewachsene Finger.

(1) Kenzingen. [Fahndung u. Signalement.] In der verflossenen Nacht ist es zwei Verhafteten gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem diesseitigen Amtsgefängnisse zu entfliehen. Der eine dieser Flüchtlinge ist bereits wieder eingebracht, der andere aber, Jakob Blatter von Amoltern, welcher wegen Tödtung verhaftet war, befindet sich noch auf freiem Fuße. Indem wir das Signalement dieses Verbrechers unten beifügen, ersuchen wir die resp. Behörden um gefällige Fahndung und um Einlieferung im Betretungsfalle. Kenzingen den 5. Oct. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Jakob Blatter.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat braune Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine dicke Nase, einen mittlern Mund, einen schwachen Bart, gute Zähne, ein rundes Kinn. Er trägt eine grüntüchene Kappe mit schwarzem ledernen Schilde, ein schwarz seidenes Halstuch, einen schon ziemlich abgetragenen Tschoben, von schwarzem Manchester mit gelben Knöpfen, ein gelb, schwarz und roth gestreiftes Gillet von Kameelhaaren, lange Beinkleider von blau gefärbtem Zwilch und rindlederne Halbstiefel.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.] Nach erhaltener Anzeige soll sich Georg Schütterle der 1., Bürger zu Dorf Kehl, welcher sich schon seit einigen Monaten von da, wo er unter polizeilicher Aufsicht gestellt war, entfernt hat, mit einer Weibsperson aus dem Elsaß, arbeitslos im Lande herumtreiben und sich Prellereien zu schulden kommen lassen, indem er sich bald für einen Flößer bald für einen Fuhrmann ausgibt, und unter allerlei Vorspiegelungen von den Leuten Geld zu verschaffen sucht. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf Georg Schütterle zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Kork den 7. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 47 Jahr, Größe 5′ 5″, Statur hager, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Nase spitzig, Mund mittler, Kinn spitzig, Stirne hoch, Augen blau, Haare braun. Derselbe soll unter andern folgende Kleidungsstücke tragen: ein weiß wollenes Kamisol, ein rothes Brusttuch nach Hanauer Tracht und ein schwarzer Filzhut mit breiter Krempe.

(1) Triberg. [Fahndung u. Signalement.] Die ledige Vagatin Maria Anna Weber wurde dahier wegen Vagantenleben und Konkubinat in Untersuchung gezogen, und nach beendigter Untersuchung in ihre einsweilige Heimath Furtwangen mit der Weisung entlassen, daß jene sich in einen Dienst zu begeben habe. Allein sie hat sich bereits am 7. Juni d. J. wieder flüchtig gemacht, und da sie das frühere Vagantenleben wieder fortsetzt und wahrscheinlich mit ihrem Beihälter, dem ledigen Geschirrhändler Joseph Kunz von St. Märgen, herumzieht so wolle auf dieselbe gefahndet, und im Betretungsfalle eingeliefert werden.

Triberg den 24. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahre alt, mißt 4′ 10″, hat eine untersetzte Statur, rothe Haare, niedere

Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, großen Mund, rundes Kinn, gute Zähne und Sommerflecken im Gesicht.

— — —

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. September wurden aus dem Schlosse zu Menzingen mittelst Einsteigens und Aushebung eines Fensters nachbenannte Gegenstände entwedet, als:

8 flache Zinnteller mit C. v. M. bezeichnet.
6 tiefe Zinnteller ohne Zeichen,

was Behufs der Fahndung auf dieselben sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Bretten den 2. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einem Privathause dahier wurden letzten Sonntag Abend zwischen 8 und 9 Uhr, während der Abwesenheit der Dienstmagd, 2 feine mit J. C. C. auf der Rückseite gezeichnete, 30 löthige Zinnteller aus der Küche entwendet, was zum Behuf der Fahndung auf das Gestohlene und den noch ununbekannten Dieb hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 8. October 1835.

Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachbeschriebene silberne Uhr wurde gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr aus einem hiesigen Privathaus entwendet. Dies bringen wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 7. October 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von der Größe eines Kronenthalers, hatte statt des Glases einen silbernen Deckel mit einem Bügel zum öffnen. Das Zifferblatt hat arabische Zahlen und ein Stückchen ist herausgebrochen, die Zeiger sind schwach von gelbem Metall. An derselben befand sich eine Haarkette von zweierlei Haar, blondem und braunem, 2 Ellen lang, in der Entfernung von je einem Schuh befindet sich ein kleines goldenes Schlößchen an derselben, unten ist ein stärkeres goldenes Schloß, 2 Hände die zusammengehen, vorstellend. Der Uhrenschlüssel ist mit einer silbernen Kordel eingebunden und von ganz gewöhnlichem Messing.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Gasthaus wurde während des gestrigen Tages Nachbeschriebenes entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 7. October 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein ganz neues feines leinenes Hemd, dessen Kragen noch etwas feiner ist und an der Brust 3 übersponnene leinene Knöpfchen hat, ohne Zeichen, und noch nicht getragen.

2) Ein Gillet, von hellblauem Tuch, mit aufrecht stehendem Kragen und auf beiden Seiten Lappen zum umlegen, glatte gelbe Knöpfe in 2 Reihen, desgleichen oben auf beiden Seiten ein Knöpfchen. Das Futter ist grau, hinten mit Bändeln zum Schnüren, in Fischbein laufend. Das Gilet ist noch nicht viel getragen.

3) Eine Vorstecknadel mit hellblauem Stein und 6löthigem Gold eingefaßt und einem Haken versehen. Die Form des Steins ist oval.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Dem Ignaz Alf, Dienstknecht bei Sonnenwirth Dilger in Furtwangen, wurden vom 27. auf den 28 v. M. nachstehende Gegenstände entwendet.

1) Ein Mantel von blauem Tuch, welches aber abgeschossen ist, mit einem aufrechten Kragen und einem bis auf die Hände herunterhängenden Kragen, mit einer messingenen Kragenkette und Schloß und vornen mit 2 Reihen neuen schwarzbeinernen Knöpfen.

2) Ein halb abgetragener mit Barchent gefütterten Tschoben von veilchenblauem Manchester mit 2 Reihen von weißen halb kugelförmigen Metallknöpfen und stehendem Kragen.

3) Ein noch beinahe neuer halb feiner Filzhut mit einer halbhohen etwas breiten Gupfe, einer ovalrunden ungefähr 1¼ Zoll hohen silbernen einfachen Schnalle und Sammtband.

4) Ein gelb angestrichener hölzerner langer Geiselstock mit einer ledernen Geisel.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Triberg den 3. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem ledigen Martin Armbruster in Einbach wurden am letzten Montag ein Paar kalblederne Stiefel in der Wohnstube im Werthe von 5 fl. 24 kr. entwendet.

Wolfach den 1. Oct. 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(2) Villingen. [Bekanntmachung.] Johann Ehrle von Mariazell, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat angegeben, daß er in dem Hause der Wittwe Merz Anna Maria Mooßbacher dahier eine silberne Taschenuhr entwendet, und dieselbe bei der Ziegelhütte vor der Stadt draußen gleich nach dem begangenen Diebstahl an einen ihm unbekannten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fuhrmann um 3 fl. 18 kr. verkauft habe. Der Besitzer derselben wird daher aufgefordert, diese unten beschriebene Uhr diesseitiger Gerichtsstelle zur Zurückgabe an den Eigenthümer zuzustellen.

Villingen den 2. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine gewöhnliche flache Uhr, hat ein einfaches silbernes Gehäuse, ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, blaue Zeiger, eine silberne Kette, einen silbernen Schlüssel, mit einem Frankenstück, in der Größe eines 18 Kreuzerstückes, einen weiteren Schlüssel mit einem neubadischen Groschenstück.

(2) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Unterm 24. September d. J. wurde ein junger Pursche, angeblich 28 Jahre alt, gefänglich hier eingeliefert. Derselbe nennt sich Kemmerle, will weder sein Heimathsland noch seinen Geburtsort noch seinen Taufnamen wissen, und von seinen Eltern nur seine Mutter kennen, welche ebenfalls Kemmerle heißen und sich als Vagantin herum treiben soll. Dieser verdächtige Mensch besitzt keine Reiseschriften, spricht den schwäbischen Dialect mit untermischten Schweizer Mundarten, kann auch etwas französisch, und dürfte vielleicht aus einer Strafanstalt entkommen seyn oder neben der Landstreicherey bedeutende Verbrechen da und dort verübt haben. Wir bringen die Inhaftirung dieses Menschen mit seinem unten folgenden Signalement zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen alle Polizeibehörden uns über dessen Verhältnisse oder allenfallsige frühere Bestrafungen nähere Auskunft ertheilen zu wollen.

Schopfheim den 28. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 4", Statur untersetzt, Gesichtsform oval, Farbe braun, Haare schwarz, Stirne ziemlich nieder, Augenbraunen schwarz, Augen schwarzgrau, Nase mittelmäßig u. stumpf, Mund mittelmäßig, Lippen etwas aufgeworfen, Kinn rund, Bart schwarz, Zähne gut, Brust stark mit Haaren bewachsen.

Kleidungsstücke: Ein blauer abgetragener Ueberrock, auf beiden Seiten mit 4 gelben Metallknöpfen, eine baumwollene weiß-, roth- und blaugestreifte Weste, weiße Trilchhosen und eine grüntuchene Kappe mit einem ledernen Schild.

— — —

(1) Baden. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 18. v. M. Nro. 11,582. gegen den Dragoner Stephan Eckerle von Ottersweier erlassene Fahndung wird mit dem Bemerken zurückgenommen, daß derselbe am 5. d. M. an sein Regiments-Commando gefänglich eingeliefert worden sey.

Baden den 10. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 5. d. M. sub. Nro. 12474. gegen den Kutscher Valentin Krumm von Groschweier, Amts Achern, erlassene Fahndung wird anmit zurückgenommen, da derselbe sich gestern Abend dahier gestellt hat.

Baden den 10. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Wilhelm Bischler von Gengenbach schuldete der ledigen Rosina Kempf in Ohlsbach auf die öffentliche Pfandurkunde von 23ten April 1827 ein Kapital von 50 fl. Die Schuld wurde laut Quittung vom 17. November 1831 bezahlt, die Pfandurkunde aber ist abhanden gekommen. Es wird daher derjenige, welcher besagte Pfandurkunde besitzt, aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb 6 Wochen dahier geltend zu machen, andernfalls die wirkliche Tilgung der Schuld als völlig richtig angenommen, und der verlangte Streich verfügt werden wird.

Gengenbach den 10. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Zurückgenommene Versteigerung.] Die Versteigerung der Behausung des hiesigen Bürgers und Tabackfabrikanten Franz Kleinmann, welche auf Donnerstag den 15. d. M. angeordnet war, ist zurückgenommen.

Baden den 10. October 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Dienstag den 27. d. M. werden in dem Domänenwalde Gernsbach, in der Straßenanlage von den Egenwiesen bis aufs Mühlenbild, folgende Holzsorten durch Bezirksförster Gmelin loosweise versteigert werden:

195 Stamm Bauholz,
328 Stück 15' lange Sägklötze,
11 Brückenbäume,
12 Stück 20' lange Klötze,
15 — 22' „ „
16 — 24' „ „
9 — Külpen und
2375 Stangen.

Die Liebhaber wollen sich am benannten Tage für 9 Uhr beim Wallheimer Hof einfinden.

Gernsbach den 11. October 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Ettlingen. [Bauaccordversteigerung.] Das Abheben, Planieren und Pflästern der beiden Höfe des Schullehrer-Seminars dahier, soll bei einer öffentlichen Versteigerung am 21. d. M. früh 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Anhang, daß der Ueberschlag der benannten Arbeiten auf 591 fl. 42 kr. berechnet sei.

Ettlingen den 10. October 1835.

Der Verwaltungsrath für das Oeconomische des künftigen Schullehrer-Seminars dahier.

(2) Karlsruhe. [Eichen-Saamen-Lieferung.] Für die diesseitigen Kultüren ist ein Quantum von 40 Malter Eicheln nöthig; die zu dieser Lieferung im Ganzen oder theilweise Lusttragenden, werden eingeladen, sich zu bald möglicher Abschließung des Akordes, auf diesseitiger Kanzlei einzufinden.

Karlsruhe den 6. October 1835.

Großh. Hofforstamt.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Vom 26. bis 31. October werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die sechs Monate verfallenen Leihhaus-Pfänder öffentlich versteigert. Nach dem 19. October werden keine Pfandscheine, welche 6 Monat verfallen sind, zum Prolongiren mehr angenommen.

Karlsruhe den 8. October 1835.

Leihhaus-Verrechnung.

(2) Karlsruhe. [Kostgebereivergebung.] Die Kostgeberei im hiesigen Civilhospital wird Donnerstag den 22. October d. J. auf ein Jahr im Wege der Soumission in Accord gegeben. Die desfallsige Bedingungen können bei der Hospitalverwaltung eingesehen werden, und diejenige welche zur Uebernahme des Accords Lust haben, werden aufgefordert, ihre Preiße auf die bestimmte Zeit verschlossen daselbst abzugeben.

Karlsruhe den 29. September 1835.

Großh. Hospital-Commission.

(1) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Bei diesseitiger Verwaltung werden Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr 63 Ohm 1834r Leiselheimer Zehntwein sehr rein gehalten und von besonders guter Qualität in schicklichen kleinen Abtheilungen dem Verkaufe in Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kiechlinsbergen den 9. October 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Urloffen. [Versteigerung.] Die Gemeinde Urloffen hat sich entschlossen durch Erbauung einer neuen Kirche, wozu sich unten benannte Gegenstände füglich nicht anbringen lassen, dieselben am 20. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtsstube öffentlich gegen baare Zahlung versteigern zu lassen, als:

a) Eine noch ganz gute und neu reparirte Kirchenuhr, welche aber nur Stunden schlägt.

b) Drei hölzerne Altäre von Stuckatorarbeit.

c) Die Kirchenfenster, welche mit eisernen Rahmen gefaßt sind und

d) Sämmtliche Kirchenstühle, welche gleichfalls noch gut mit eichenen Docken gefaßt sind. Wozu die etwaigen Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Urloffen den 7. October 1835.

Bürgermeister Baßler.

Bekanntmachungen.

(1) Heidelberg. [Erledigtes Theilungscommissariat.] Der Theilungscommissariatsdistrikt, welcher die zunächst der Stadt Heidelberg liegenden 4 Orte des Landamtsrevisoratsbezirks mit ohngefähr 5000 Seelen umfaßt, von welchen keiner mehr als eine Stunde von der Stadt entfernt ist, mit dem Wohnsitz des Theilungscommissärs in der Stadt, ist wieder zu besetzen. Wir laden diejenigen, welche zu der rechtspolizeilichen Praxis legitimirt und zur Annahme des Postens geneigt sind, ein, sich durch frankirte Briefe unter Vorlage der Legitimationsurkunden an den unterzeichneten Amtsrevisor zu wenden. Heidelberg am 9. October 1835.

Schweickhardt.

(2) Ittersbach. [Bekanntmachung.] Durch den am 10. Juli d. J. erlittenen Wetterschaden in hiesiger Gemeinde, haben mehrere Einwohner von hier unerlaubt in den benachbarten Gemeinden eingesammelt; um diesem Unfug zu steuern, ersucht man wohllöbliche Polizeibehörden und Bürgermeisterämter, jeden Einwohner von hier, welcher unerlaubt und ohne sich von seinen Vorgesetzten auszuweisen vermag, einsammelt, unnachsichtlich zurückzuweisen, und nach Ermessen zu bestrafen. Ittersbach den 6. Oct. 1835.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Bei der Lidellschen Stiftung dahier liegen 2000 fl. Kapital gegen gerichtliche Pfandurkunde zum Ausleihen parat. Karlsruhe den 29. September 1835.

Großh. Hospital-Commission.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht für vorkommende Fälle bekannt, daß bei ihm stets ein Vorrath von Pechkränzen und Pechfackeln zu finden ist, und solche zu jederzeit um die billigsten Preiße abgegeben werden.

Ernst Schönherr jun.,
lange Straße Nr. 85.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Wormberg, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Georg Schwöbel von Wilhelmsfeld, bisherigen, Unterlehrer zu Külsheim, übertragen worden.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Priesters Joseph Michael Römig, bisherigen Vikars zu Grünsfeld, auf die erledigte kath. Pfarrei Oberschefflenz, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die durch die Pensionirung des Collectors Wilhelmi erledigte Collectur Mannheim ist dem bisherigen Assistenten Banz daselbst provisorisch übertragen worden.

Bei Müller und Gräff, Zähringerstraße Nro. 60. sind nachbemerkte Bücher in beigesetzten billigen Preißen zu haben:

Blumenbach (J. F.) Handbuch der Naturgeschichte. Göttingen 1825 in halb Frzbd. 2 fl. 42 kr.
— — gebraucht 1 fl. 12 kr.
Christ (N.) Bienenzucht 2 fl.
Cicero (M. T.) sämmtliche Briefe übersetzt und erläutert von C. M. Wieland. 5 Bände. Stuttgart 1814 in Pappe mit Tittel 4 fl. 3 kr.
Ciceronis (M. T.) Orationes omnes. 3 Tom. Halae et Berolini 1815 2 fl. 24 kr.
Conversations-Lexikon. 12 Bände Original-Ausgabe in halb Franzbd. geb. 27 fl.
— — Neue Folge. 4 Bände zu allen Auflagen des 1. bis 10. Bandes passend. 4 Bände. Leipzig bei Brockhaus, geb. 6 fl.
Supplemente zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der Leipziger vierten, so wie zu der Stuttgarter Ausgabe, in 2 Bänden, halb Fzb. 2 fl. 42 kr.
Damm (Ch. T.) Mythologie der Griechen u. Römer mit 28 Kupfer. Berlin 1820. 1 fl. 30 kr.
Desaga (M.) Gründliche Anleitung zum Kopfrechnen. Heidelberg 1827. 30 kr.
Dittenberger (Th. F.) Geographie für Gymnasien, Mittelschulen und Privatunterricht. 2. Auflage. Heidelberg 1827. 1 fl. 45 kr.
Eschenburg (J. J.) Handbuch der alten Literatur. Berlin 1816 in halb Franzbd. 2 fl. 42 kr. u. 1808. 1 fl. 30 kr.
Flügel (G. Th.) Cours-Zettel. Herausgegeben von J. E. Liebhold 48 kr.
Friedlebens Unterricht für angehende Kaufleute 1 fl. 21 kr.
Funke (C. Ph.) Naturgeschichte und Technologie. 3 Bände nebst einem Band Kupfer, in halb Frzbd. 4 fl. 3 kr.
Genesis hebraice. 4. in Pappe. Frankfurt. 30 kr.
Haake, Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neuern Zeit 2 Theile 1 fl. 12 kr.
Hartig, Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste, in Pappe 4 fl.
Hebels Katechismus. 15 kr.
Herders Litteratur und Kunst. 16 Bände in elegant Pappe 10 fl. 48 kr.
Hochstätters theor. pract. Handbuch zur äußern Pferdekenntniß. 2 Bände mit 33 Steintafeln 10 fl.
Kraft (Fr. K.) Deutsch-lateinisches Lexikon. 2 Theile. Leipzig 1824, in halb Franzbd. 7 fl.
Krebs (J. Ph.) Anleitung zum Lateinischschreiben. Frankfurt. 24 kr., 30 kr., 48 kr., 1 fl. 40 kr., 2 fl.
Mozin (A.) petite Bibliothèque française et allemande, 12 tomes. 5 fl. 24 kr.
— — der 1., 7., 8., 9., 10. und 11. Band einzeln, der Band 30 kr.
Mutschelle (S.) Versuch einer faßlichen Darstellung der Kantischen Philosophie. 2 Thl. München. 2 fl.
Mythologie oder kurzgefaßte Darstellung der griechischen und römischen Götterlehre. Straßburg 1822. 36 kr.
Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz-, Maaß- u. Gewichtskunde, in halb Franzbd. 2 fl.
Niemeyer (D. A. H.) Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 11te Auflage Halle 1820 36 kr.
— — Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner. 3 Thl. Halle. 2 fl. 42 kr.
Petiscus (A. H.) der Olimp, oder Mythologie zum Selbstunterricht 1 fl.
Pölitz (K. H. L.) Weltgeschichte für Real- u. Bürgerschulen. 4. Aufl. Leipzig 1826. 36 kr.
Poppe's Volksnaturlehre zum Selbstunterricht, mit 12 Steintafeln. 1 fl. 30 kr
Rheinländers bad. Rechtsfreund. 3 Theile in Pappe. 4 fl. 3 kr.
Sander (A.) Die elterliche und eheliche Nutznießung nach dem Landrecht. 30 kr.
Schellenberg (J. P.) Kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- u. Landschulen. 6. Aufl. mit 150 Exempeltafeln. Leipzig 1822. 2 fl.
Testamentum graecum c. not. theolog. ac philolog. Ch. S. Georgii. Wittebergae 1736. 1 fl.
— — graecum observat. philologicis, crit. et exeget. illustr. Ch. Stock. Jenae 1731. 1 fl.
Schmid (J.) Die Elemente der Zahl als Fundamente der Algebra. Heidelberg 1810. 30 kr.
Schneider (J. G.) Handwörterbuch der griechischen Sprache, ausgearbeitet von Fr Paßow, 2 Bände in halb Franzbd. 2. Auflage 4. Leipzig. 9 fl.
Schreibers Deutschland und die Deutschen, in schön halb Franzbd. 3 fl. 30 kr.
Seuters Forstbotanik in Pappe 2 fl. 42 kr.
Sonntags Handbuch für Staatsschreiber, in halb Franzbd. 1 fl. 30 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg